

Schulverfassung des Humboldt-Gymnasiums Eichwalde

Präambel

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte des Humboldt-Gymnasiums haben gemeinsam diese Schulverfassung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt verbindlich das schulische Miteinander und bietet Lösungen für Konflikte an. Die Schulverfassung enthält nicht nur Pflichten für alle am Schulleben Beteiligten, die von allen eingehalten werden sollen, sondern auch Rechte, deren Einforderung von niemandem verhindert werden darf.

Diese Schulverfassung ist kein Endprodukt, sondern soll den Erfordernissen und Veränderungen der schulischen Wirklichkeit angepasst und ergänzt werden, um so den Erwartungen einer sich entwickelnden Schule gerecht zu werden.

Demokratie in der Schule

Grundlegende Voraussetzung einer demokratisch geregelten gemeinsamen Verantwortung für die Schule ist eine Kultur der Transparenz von Entscheidungen und gegenseitigen Informationen. Die Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes geben dafür den Rahmen vor.

Demokratische Einrichtungen an der Schule/Sitzungen der Gremien

Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler, die Konferenz der Lehrkräfte, die Elternkonferenz und die Schulkonferenz sind Gremien der demokratischen Einrichtungen an der Schule. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter werden über die Termine und Inhalte der Zusammenkünfte informiert. Die Konferenzen dienen zum gegenseitigen Informationsaustausch, als Ideenforum und zur Beratung über Probleme und Angelegenheiten in allen schulischen Bereichen sowie zur Gestaltung des demokratischen Schullebens.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler tagt mindestens dreimal im Schuljahr. Sie erörtert wesentliche Punkte des Schullebens und fordert die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler der Schule.

Die Klassensprecherinnen und -sprecher informieren über die Aktivitäten der Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Sie sind deshalb verpflichtet, an den regelmäßigen Sitzungen der Konferenz der Schülerinnen und Schüler teilzunehmen.

Für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme und Mitarbeit an der Konferenz der Lehrkräfte und der Schulkonferenz sowie den gewählten Gremien Verpflichtung.

Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler wählt zwei Lehrkräfte der Schule zu Vertrauenslehrkräften, die an den Sitzungen der Gremien der Schülerinnen und Schüler mit beratender Stimme teilnehmen.

Klassen und Kurse

Die Klassen und Tutorien haben das Recht, eine Schulstunde (45 Minuten) pro Monat zur Diskussion zu nutzen oder einen entsprechenden Ersatztermin im Anschluss an den Unterricht zu erhalten. Gesprächsthemen können klasseninterne Probleme oder sonstige Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler sein, die den schulischen Alltag oder die Entwicklung einzelner betreffen.

Kommunikation/Mitwirkung der Eltern

Die Elternvertretung lädt in Absprache mit der Klassenleitung unter Angabe der Tagesordnung zur Elternversammlung ein. Wenn mindestens ein Fünftel der Eltern einer Klasse es wünscht, muss ein Elternabend einberufen werden. Dieses Recht der Eltern schließt die Pflicht zur aktiven Beteiligung an einem solchen Elternabend ein.

Das Lehren und Lernen

An unserer Schule lehren und lernen wir alle in der Fortführung humanistischer Traditionen, ausgehend von den Zielen und Lehren von Wilhelm und Alexander von Humboldt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Mit wachem Verstand wollen wir die Welt wissbegierig sowie vernunftgeleitet erkunden und uns eine vertiefte Allgemeinbildung aneignen. Übergeordnetes Bildungsziel ist eine empathisch-reflexive und demokratisch-einmischungsfreudige Identität, die es ermöglicht, sich in ein reflexives Verhältnis zu sich selbst, zu anderen und zur gesamten Umwelt zu setzen. Deshalb schaffen wir eine Arbeitsatmosphäre, die Motivation und Leistungsbereitschaft fördert und eine erfolgreiche Lernarbeit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht. Das setzt voraus, dass alle im Unterricht aktiv mitwirken. So können Fragen geklärt und die Aneignung von Wissen sowie die Beherrschung notwendiger Fähigkeiten und Methoden gesichert werden. Zur Wahrung einer guten Arbeitsatmosphäre unterlassen wir jegliche Störung während des Unterrichts.

Gestaltung der Schule als Lebensraum

Schulgebäude (Flure, Klassenzimmer, Cafeteria, Sanitärbereich, Sporthalle und -platz),
Schulhof und Außenanlagen

Die Gestaltung des Schulgebäudes leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlfühlen in der Schule und beeinflusst außerdem die Lern- und Lehratmosphäre. Besonders die Außenanlagen repräsentieren unsere Schule in der Öffentlichkeit. Deshalb verpflichten wir uns, alle Räumlichkeiten und Außenanlagen in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten, der eine Benutzung ohne Einschränkungen ermöglicht.

Der Schulhof dient der Entspannung, Erholung und dem freudvollen Spiel aller als Ausgleich im Schulalltag.

Daher achten wir alle auf sachgemäße Nutzung und Sauberkeit. Ein durch die Konferenz der Schülerinnen und Schüler regelmäßig zu erarbeitender Schulhofreinigungsplan unterstützt dieses Ansinnen. Schäden und extreme Verunreinigungen sind der Schulleitung zu melden.

Müllvermeidung und -entsorgung, Energiesparen

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend, wollen wir alle zulässigen Varianten der Müllreduzierung und -trennung nutzen, um unseren Möglichkeiten entsprechend das Müllaufkommen der Schule zu reduzieren bzw. niedrig zu halten. Alle sind zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energie angehalten.

Grundsätze des Zusammenlebens

Ein gutes Schulklima ist Voraussetzung für das erfolgreiche Zusammenleben an unserer Schule. Dafür ist es notwendig, dass sich die gesamte Schulgemeinschaft aus Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Verwaltungspersonal im fairen Miteinander aktiv an der Gestaltung von Schule und Unterricht beteiligt.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders sind auf dem gesamten Schulgelände der Besitz, Gebrauch und Handel mit Rauschmitteln (Alkohol, Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen) sowie Waffen grundsätzlich verboten.

Auf der Grundlage der Menschenrechte, des Grundgesetzes, der Verfassung und des Schulgesetzes des Landes Brandenburg und unserem an den Humboldt-Brüdern orientiertem Leitbild verstehen wir uns als eine leistungsorientierte Schulgemeinschaft, für die das soziale Miteinander an oberster Stelle steht. Daher setzen wir uns aktiv gegen Menschenfeindlichkeit, Ideologien der Ungleichwertigkeit und eine Verrohung der Kommunikation ein, indem wir:

- demokratisch-freiheitlichen Werte vermitteln und verteidigen,
- Partizipation, Emanzipation, Autonomie und politische Mündigkeit als Globalziele des Lehrens und Lernens verstehen,
- eine inklusive Kultur des sozialen Miteinanders fördern,
- die gleichberechtigte Teilhabe aller in einer durch die Zunahme von Vielfalt und Heterogenität geprägten Gesellschaft und Schule leben,
- eine durch Wertschätzung und Anerkennung geprägte demokratische Gesprächskultur etablieren.

Unser Ziel ist es daher, allen Schülerinnen und Schülern Wege zu zeigen:

- sich nach ihren Möglichkeiten zu entfalten und den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen,
- selbstbewusst aufzutreten und zunehmend soziale Verantwortung zu übernehmen,
- sich als Mitglied einer Gemeinschaft zu verstehen, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz, Verständnis sowie gegenseitige Hilfe bemühen und in der sich alle ohne Vorurteile respektieren.

Ausgehend von diesen Grundsätzen und Zielen verpflichtet sich die Schulgemeinschaft des Humboldt-Gymnasiums Eichwalde auf folgenden Antidiskriminierungskodex:

- 1) Alle Arten von Diskriminierung und Hassrede sind zu unterlassen.
- 2) Wir verpflichten uns, Zivilcourage zu zeigen und bei Fehlverhalten respektvoll aufzuklären.
- 3) Es gilt, eine sprachliche Sensibilität zu wahren, indem diskriminierende Wörter/Beleidigungen unterlassen werden.
- 4) Wir vermeiden jegliche Art abwertender Kommentare.
- 5) Demokratiefeindliche Symbole/Gestiken sind, auch als Witz, zu unterlassen.
- 6) Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern verpflichten sich zur selbstständigen Weiterbildung über Diskriminierung und den Umgang damit.
- 7) Das Tragen von demokratiefeindlichen Kleidungsstücken und Symbolen wird nicht toleriert.

Die Schulverfassung gilt im Zusammenhang mit der Haus- und Pausenordnung, der Fachraumordnung, der Sporthallenordnung und der Regelung für den Umgang mit den Medien.

Die Schulverfassung tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft. Am 04.03.2024 hat die Schulkonferenz die Schulverfassung in überarbeiteter und ergänzter Fassung beschlossen. Sie tritt in dieser Form am 08.04.2024 in Kraft und wird im Schulhaus durch Aushang veröffentlicht.